



Bayerisches Ministerialblatt

BayMBI. 2025 Nr. 474

19. November 2025

Stellenausschreibungen an Europäischen Schulen

Bekanntmachung des Bayerischen Staatsministeriums für Unterricht und Kultus

vom 4. November 2025, Az. VIII.6-BP4042.0/302/2

Die 13 offiziellen Europäischen Schulen an neun Standorten in sechs Ländern (Belgien, Deutschland, Italien, Luxemburg, Niederlande, Spanien) mit knapp 27 000 Schülerinnen und Schülern werden gemeinsam von den EU-Mitgliedsstaaten als Einrichtungen öffentlichen Rechts getragen. Deutsche Lehrkräfte können im Rahmen der schulischen Arbeit im Ausland für bis zu neun Jahre zum Dienst an einer Europäischen Schule beurlaubt werden. Das Arbeitsfeld ist – insbesondere aufgrund der verschiedenen Sprachsektionen – international und multikulturell geprägt. Die Lehrtätigkeit erfolgt gemäß dem Statut der Europäischen Schulen.

Ausführliche Informationen über das Europäische Schulsystem finden sich unter www.eursc.eu.

Jährlich werden über die Bewerberdatei des Bundesverwaltungsamtes, Zentralstelle für das Auslandsschulwesen (www.auslandsschulwesen.de) zwischen 30 und 45 Lehrkräfte für den Primar- und Sekundarbereich an die Europäische Schulen vermittelt.

Die wichtigsten Voraussetzungen für eine Tätigkeit an einer Europäischen Schule erfüllt die Bewerberin/der Bewerber (m/w/d), wenn sie/er die für die Anstellung laufbahnrechtlich vorgeschriebenen Prüfungen abgelegt und sich im innerdeutschen Schuldienst mindesten drei Jahre bewährt hat. Es wird überdurchschnittliches persönliches Engagement, hohe Motivation für einen Auslandseinsatz, Erfahrung im Umgang mit IT, Smartboard, Tablet sowie hohe interkulturelle Kompetenz und Interesse an der Landeskultur des Einsatzlandes erwartet. Gute Fremdsprachenkenntnisse in einer Fremdsprache (Englisch, Französisch) sind erforderlich. Die Bewerberin/der Bewerber verpflichtet sich zusätzlich, Grundkenntnisse in der jeweiligen Landessprache zu erwerben.

Das Bewerbungs- und Vermittlungsverfahren entspricht dem für Auslandsdienstlehrkräfte (ADLK) im Auslandsschulwesen. Eine Bewerbung erfordert die Zustimmung des Dienstherrn und die entsprechende Freistellung der Lehrkraft für den Auslandsschuldienst und muss zunächst immer auf dem Dienstweg über die Schulleitung und die zuständige Aufsichts- und Dienstleistungsdirektion beim Ministerium für Bildung eingereicht werden.

Folgende Bewerbungsunterlagen sind einzureichen (zu finden auf der Internetseite des Bundesverwaltungsamtes, Zentralstelle für das Auslandsschulwesen:

https://www.auslandsschulwesen.de/Webs/ZfA/DE/Bewerbung/Lehrkraefte/ADLK/adlk_node.html):

- Personalbogen für Auslandsdienstlehrkräfte, inklusive der Anlagen 1 bis 4
- tabellarischer Lebenslauf (Vorlage eines Passfotos wird freigestellt)
- gegebenenfalls Nachweise über die Teilnahme an Fort- und Weiterbildungsveranstaltungen
- Ablichtung der letzten dienstlichen Beurteilung, soweit nicht älter als zwei Jahre (Landesbestimmungen können davon abweichen)

Für das Schuljahr 2026/2027 werden Erzieherinnen und Erzieher, Grundschullehrkräfte sowie Sekundarschullehrkräfte gesucht.

Interessierte erhalten weitere Informationen zur Stellensituation und zum Auswahlverfahren von

Sybille Maiwald, deutsche Inspektorin für den Primarbereich der Europäischen Schulen:

Sybille.Maiwald@stmuk.bayern.de

Karen Pölk, deutsche Inspektorin für den Sekundarbereich der Europäischen Schulen:

Karen.Poelk@kmk.org

Martin Wunsch

Ministerialdirektor

Impressum

Herausgeber:

Bayerische Staatskanzlei, Franz-Josef-Strauß-Ring 1, 80539 München

Postanschrift: Postfach 220011, 80535 München

Telefon: +49 (0)89 2165-0, E-Mail: direkt@bayern.de

Technische Umsetzung:

Bayerische Staatsbibliothek, Ludwigstraße 16, 80539 München

Druck:

Justizvollzugsanstalt Landsberg am Lech, Hindenburgring 12, 86899 Landsberg am Lech

Telefon: +49 (0)8191 126-725, Telefax: +49 (0)8191 126-855, E-Mail: druckerei.ii@jv.bayern.de

ISSN 2627-3411

Erscheinungshinweis / Bezugsbedingungen:

Das Bayerische Ministerialblatt (BayMBL.) erscheint nach Bedarf, regelmäßiger Tag der Veröffentlichung ist Mittwoch. Es wird im Internet auf der Verkündungsplattform Bayern www.verkuendung.bayern.de veröffentlicht. Das dort eingestellte elektronische PDF/A-Dokument ist die amtlich verkündete Fassung. Die Verkündungsplattform Bayern ist für jedermann kostenfrei verfügbar.

Ein Ausdruck der verkündeten Amtsblätter kann bei der Justizvollzugsanstalt Landsberg am Lech gegen Entgelt bestellt werden. Nähere Angaben zu den Bezugsbedingungen können der Verkündungsplattform Bayern entnommen werden.